



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

hier: Mehr Personal für die Geschäftsstelle des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (Kap. 10 01 Tit. 428 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 01 (Ministerium) wird der Ansatz im Tit. 428 21 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 617,4 Tsd. Euro um 55,0 Tsd. Euro auf 672,4 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen dazu, in der Geschäftsstelle des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung eine Stellenhebung von der 2. Qualifikationsebene in die 3. Qualifikationsebene durchzuführen und eine zusätzliche Stelle der 4. Qualifikationsebene zu schaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Sowohl die Stellenhebung als auch die Besetzung der zusätzlichen Stelle können zum 01.07.2022 erfolgen.

Begründung:

Derzeit sind in der Geschäftsstelle des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung sechs Personen tätig. Gemeinsam mit ihrem Vorgesetzten gestalten sie die Behindertenpolitik in Bayern und fungieren zugleich als Bindeglied zwischen der Regierung und den Menschen mit Behinderung sowie ihren Angehörigen und Vertreterinnen und Vertretern. Die Geschäftsstelle unterstützt den Behindertenbeauftragten in seiner Arbeit, liefert ihm Informationen und beantwortet viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im regelmäßigen Austausch mit Fachleuten und der Öffentlichkeit und beraten alle Staatsministerien und den Landtag zu Fragen der Inklusion und Barrierefreiheit.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung haben sich in den letzten Jahren vervielfacht, denn die Themen Inklusion und Barrierefreiheit betreffen alle Lebensbereiche – angefangen bei Kita und Schule über die Bereiche Arbeit und Wohnen bis hin zur politischen Teilhabe.

Um eine tiefgehende und qualitativ hochwertige Beratungstätigkeit weiterhin sicherstellen zu können, ist es daher erforderlich, in der Geschäftsstelle des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung eine zusätzliche Stelle der 4. Qualifikationsebene zu schaffen sowie eine Stellenhebung von der 2. Qualifikationsebene in die 3. Qualifikationsebene durchzuführen.